

Autonomes Mädchenhaus Kiel / Lotta e.V.
Frauennotruf Kiel
Frauen*notruf Lübeck
Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V.
PETZE – Institut für Gewaltprävention gGmbH

An
Die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Kiel, den 28.10.2022

Schriftliche Stellungnahme im Innen- und Rechtsausschuss

Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizei-arbeit machen Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/28

Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/44

Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/48

Sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
sehr geehrter Herr Kürschner,

vielen Dank für die Möglichkeit, uns im Innen- und Rechtsausschuss zu o.g. Anträgen äußern zu können.

Zum Hintergrund unserer Stellungnahme

Als langjährig tätige Fachstellen und -verbände sind wir auf verschiedenen Ebenen mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche befasst - sowohl in der Prävention, als auch in der Beratung von Betroffenen, ihrem Umfeld und Fachkräften. Viele der etwa 12.000 Mädchen und Frauen, die sich jedes Jahr an die Mädchen- und Frauenfachberatungsstellen in Schleswig-Holstein wenden, haben (auch) in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt und / oder erleben diese noch heute. Nicht wenige von ihnen sind im Rahmen von sexuellen Übergriffen fotografiert oder gefilmt worden.

Wir erleben in unserer Arbeit, dass Betroffene oft ein Leben lang mit den Folgen der erlebten Gewalt konfrontiert sind. Die Ungewissheit darüber, wo Aufnahmen kursieren und wer sie gesehen hat, ist eine erhebliche Belastung. Betroffene sind dadurch immer wieder mit der ihnen widerfahrenen Gewalt konfrontiert, fühlen sich ausgeliefert und hilflos. Bei der Aufzeichnung werden von den Tatpersonen oft besonders schwere Formen von Gewalt ausgeübt, z.B. aufgrund eines kommerziellen Interesses oder um sich gegenseitig mit Darstellungen und Inszenierungen zu überbieten.

Zu den Anträgen

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit dem Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Darstellung beschäftigt und begrüßen die vorliegenden Anträge. Für uns steht fest: **Eine ganzheitliche Strategie gegen sexualisierte Gewalt ist notwendig.** Deshalb möchten wir folgende Aspekte bekräftigen bzw. ergänzen:

1. Es braucht eine personelle Stärkung der Strafverfolgungsbehörden.

Wir sehen den dringenden Bedarf einer personellen Stärkung der Polizei und Justiz im Bereich Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie deren Darstellung. Denn die derzeit behördlich erfassten Fälle stellen nur die Spitze des Eisbergs dar. Wir wissen aus Dunkelfeldstudien, dass in Deutschland ca. jedes 4.-5. Mädchen und jeder 9.-14. Junge unter 18 Jahren sexualisierte Gewalt erlebt und dass Mädchen und Jungen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung noch deutlich häufiger betroffen sind. 90% der Gewalttaten beginnen zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr.¹

2. Es braucht Qualifizierung und Stärkung derjenigen, die mit den Darstellungen der Gewalt konfrontiert sind.

Die Mitarbeiterinnen der Mädchen- und Frauenfachberatungsstellen wissen, wie herausfordernd und belastend die Auseinandersetzung mit den Schilderungen und Darstellungen sexualisierter Gewalt sein kann. Insbesondere unterstützen wir deshalb die Forderungen nach

- Stärkung der psychologischen Begleitung der Ermittelnden sowie
- Weiterentwicklung der digitalen Kompetenz und Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden für die Arbeit in diesem Bereich.

¹ Vgl. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikationen__Expertisen_und_Studien/Expertise_UBSKM_Dunkelfelderhebung_Haushalt_2021.pdf

Zusätzlich notwendig sind unseres Erachtens

- die Sicherstellung, dass keine Person allein für die Sichtung der Darstellungen und Bearbeitung der Fälle zuständig ist, stattdessen die Einrichtung von Fachteams mit regelmäßiger Intervention und Supervision,
- die ausreichende Qualifikation von Quereinsteiger*innen.

3. Ziel der Strafverfolgungsbehörden muss immer auch die Beendigung von Gewalt sein.

Hinter jeder Darstellung sexualisierter Gewalt steckt eine reale Gewalttat. Es müssen alle notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um betroffene Kinder und Jugendliche ausfindig zu machen, damit sie so schnell wie möglich geschützt werden und professionelle Hilfe bekommen können.

Es ist außerdem unabdingbar, dass Darstellungen sexualisierter Gewalt schnell aus dem Netz entfernt werden. Wenn diese erst nach langer Zeit oder gar nicht gelöscht werden, ist das für Betroffene nicht selten re-traumatisierend.

4. Präventive Angebote müssen sich auch an das Umfeld von Kindern und Jugendlichen wenden.

Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend wird meist über einen längeren Zeitraum durch nahestehende Personen verübt. Sie geschieht häufig im familiären Umfeld, aber auch in organisierten Strukturen. Zugleich sind es andere nahestehende Personen, die Gewalt und Missbrauch wahrnehmen und verhindern bzw. beenden können. Diese Personen müssen eine zentrale Zielgruppe präventiver Angebote sein, denn kein Kind kann sich allein vor sexualisierter Gewalt schützen.

Prävention sexualisierter Gewalt muss verbindlicher Bestandteil von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für alle Fachkräfte sein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und auch im Lehramtsstudium verankert werden.

Plattformen wie echt-krass.info brauchen landesweite Aufmerksamkeit, Unterstützung und finanzielle Ressourcen.

5. Prävention muss die Ursachen von Gewalt bekämpfen und geschlechtsspezifisch sein

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geschieht nicht im luftleeren Raum, sondern basiert auf gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Nur ein geringer Anteil der Täter*innen ist als pädophil einzustufen. Die überwiegende Mehrheit ist in ihrer Sexualität nicht auf Kinder fixiert, sondern nutzt bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse für sexuelle Übergriffe aus.

Prävention muss die Ursachen von Gewalt in den Blick nehmen und geschlechtsspezifisch sein. Dies ist auch eine staatliche Verpflichtung aus der Istanbul-Konvention². Die von der AG 35 im Landespräventionsrat erarbeiteten Handlungsempfehlungen³ bieten eine Grundlage für weitere Handlungsschritte zu einer Gesamtstrategie.

6. Unterstützende Strukturen müssen bedarfsgerecht ausgestattet und barrierefrei sein

Fachberatungsstellen für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche müssen bedarfsgerecht ausgestattet werden und barrierefrei für Alle zugänglich sein. Kinder und Jugendliche brauchen niedrigschwellige Anlaufstellen, an die sie sich mit ihren Problemen wenden können, auch wenn sie sexualisierte Gewalt (noch) nicht direkt thematisieren können und wollen. Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend können oft erst nach Jahren oder Jahrzehnten über das Erlebte sprechen. Der Blick auf Unterstützungsstrukturen für Betroffene muss deshalb auch Anlaufstellen für erwachsene Betroffene in den Blick nehmen und diese ebenso bedarfsgerecht ausstatten.

Wir begrüßen das Anliegen, dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein besonderes Gewicht verleihen zu wollen. Sollte eine Landesbeauftragung eingerichtet werden, ist eine große Breitenwirkung der Stelle und eine genaue Ziel- und Aufgabenbeschreibung notwendig. In Strukturmaßnahmen und Konzepten sind neben Betroffenen von sexualisierter Gewalt selbst insbesondere diejenigen einzubeziehen, die tagtäglich mit Betroffenen in professionellem Kontakt stehen. Wir bezweifeln, dass allein die Erhöhung vorhandener Stellenanteile bei der Bürgerbeauftragung ausreicht, um dem Kampf gegen sexualisierte Gewalt ein besonderes Gewicht zu verleihen.

² Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt schließt in 3f ausdrücklich Mädchen unter 18 Jahren ein und umfasst somit auch den Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/landespraeventionsrat/UeberUns/fh_AG35.html

7. Eine kindgerechte Justiz und Anwendung der Opferrechte im Verfahren sind für den Abbau von Hürden bei der Anzeigerstattung sowie eine wirksame Strafverfolgung unabdingbar.

Noch immer werden Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend durch Ermittlungs- und Strafverfahren weiter geschädigt. Die mangelhafte Anwendung von bestehenden Opferrechten führt zu Re-Traumatisierung. Information und Sensibilisierung aller am Verfahren Beteiligten und eine konsequente Anwendung der Opferrechte müssen eine hohe Priorität haben.

Eine Reduktion der Belastungen für Opferzeug*innen kann deren Bereitschaft zur Aussage verbessern. Sie ist kein Widerspruch zu einer wirksamen Strafverfolgung, sondern ihre Voraussetzung.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Imke Deistler



Gez.

Anne Heynatzky



Gez.

Heike Holz



Gez.

Lena Mußlick



Gez.

Michaela Peschel

